

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 29. Oktober 2007

Nr. 2007/1813

KR.Nr. A 069/2007 (BJD)

**Auftrag Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Parkplätze und Haltestellen für Lastwagen und Anhänger  
(16.05.2007)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Der Regierungsrat wird eingeladen unter der Leitung des Kantons eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden sowie den Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzepts für Parkplätze und Haltestellen von Lastwagen und Anhängern auf Kantonsgebiet zu bilden. Dieses Konzept soll u.a. die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen.

### **2. Begründung**

Die Möglichkeiten für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer, ihre Fahrzeuge und Anhänger auf einem Platz stehen lassen zu können, nehmen stetig ab. Grössere Plätze und halb offene Firmenplätze werden vermehrt mit Parkverboten belegt, Plätze von Gaststätten häufig aufgehoben und Strassenabschnitte mit Halteverboten versehen. Die Fahrerinnen und Fahrer sind heute bemüht, aus logistischen, ökologischen und ökonomischen Gründen ihre Fahrten, insbesondere die Feinverteilung von Waren möglichst ohne Anhänger auszuführen. Tatsache ist, dass ihnen für den Umlad immer weniger Plätze zur Verfügung stehen und sie sind deswegen oft gezwungen auf Strassenabschnitte auszuweichen, was wiederum ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen kann. Weiter kommt hinzu, dass die Fahrzeuge für die Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten der Chauffeure, die der Kanton zu kontrollieren hat, ebenfalls Platz benötigen, auch dazu fehlen genügend Haltemöglichkeiten. Im Interesse von Allen könnte ein Parkplatzkonzept mit einer Orientierungskarte, erarbeitet mit allen Beteiligten unter der Leitung des Kantons, diese Probleme mildern.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Vorstoss beschlägt keine Kernaufgabe des Staates. Weder das Strassengesetz vom 24. September 2000 (StrG, BGS 725.11) noch das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) sehen es als Aufgabe des Staates vor, planungsrechtliche Grundlagen für Parkplätze und Haltestellen für Fahrzeuge des Lastwagengewerbes zu schaffen. Sowohl § 11 Absatz 2 StrG, welcher die Gemeinden in die Pflicht nimmt, als auch § 59 lit. b PBG, welcher „grössere Parkieranlagen“ als Grundlage für den Richtplan nennt, haben anderes im Auge: Parkieranlagen, welche jedem motorisierten Verkehrsteilnehmer offen stehen wie die Strassen auch. Es obliegt deshalb in erster Linie dem Transportgewerbe selber, geeignete Plätze zu schaffen, so wie es auch

seine Pflicht ist, im Rahmen der Baubewilligung zu seinen Betrieben genügend Abstellflächen zu schaffen (§ 147 PBG). Das Transportgewerbe ist denn auch am besten in der Lage, seine Bedürfnisse abzuklären und zu formulieren. Dazu gehört auch die Bestandesaufnahme des vorhandenen Angebotes, insbesondere entlang der Kantonsstrassen und in den Gemeinden.

Da die Erarbeitung des geforderten Konzeptes indessen auch Interessen der Raumplanung und der Verkehrsplanung beschlägt, sind wir durchaus bereit, Fachleute des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Verkehr und Tiefbau für eine Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Einbezogen werden müssten auch die Gemeinden. Die Federführung muss indessen beim Transportgewerbe selber liegen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (Su/ks)  
Amt für Raumplanung  
Polizei Kanton Solothurn  
Bundesamt für Strassen, 3003 Bern  
Aktuarin UMBAWIKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat